

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

## **Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig**

Vom 19. April 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 5. Mai 2022 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig vom 28. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 28, S. 1 bis 28), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 6. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 19, S. 45 bis 52), wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 11**

§ 11 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Hausarbeiten, Praktikumsbericht, Exposé und Portfolio.“

§ 11 (3) wird wie folgt neu gefasst:

„Portfolios gruppieren verschiedene Leistungen und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Vorgesehene Leistungen sind: Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Diskussionspapier / Thesenpapier, Präsentation, Moderation, Expertengruppe, Fallstudienlösungen, Dokumentationen, Forschungskonzept / Projektkonzept, Forschungsbericht / Projektbericht, Erhebung von Forschungsdaten, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten, Übungen, Referate, schriftliche Tests, Poster, Medienprodukte / Medienprojekte und Protokolle.

Die konkrete Zusammensetzung des Portfolios wird von den Lehrenden in Abhängigkeit vom jeweiligen didaktischen Konzept und den Vermittlungsformen definiert und zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben. Der maximale Umfang bei schriftlichen Teilleistungen beträgt 15 Seiten pro Person. Die mündlichen Teilleistungen dürfen die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Sofern in der Modulankündigung zu Beginn der Vorlesungszeit keine anderslautenden Regelungen getroffen werden, werden alle Portfolio-Leistungen zu gleichen Teilen gewichtet. Leistungen für das Portfolio werden während der gesamten Vorlesungszeit erbracht. Die Bearbeitungszeit für die Zusammenstellung des Portfolios nach Erbringung aller Leistungen beträgt vier Wochen.

In folgenden Modulen bilden jeweils drei der aufgeführten Leistungen das Portfolio:

- „Forschungsmodul Politische Kommunikation“ (06-005-572) Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Diskussionspapier / Thesenpapier, Präsentation, Forschungskonzept, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten, Forschungsbericht
- „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienbildung“ (06-005-580) Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Präsentation, Moderation, Expertengruppe, Fallstudienlösungen, Dokumentationen, Übungen, Referate und Protokolle
- „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis I“ (06-005-581) Diskussionspapier, Präsentation, Moderation, Dokumentationen,

Referate, Forschungsbericht / Projektbericht, Medienprojekt

- Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis II“ (06-005-582) Diskussionspapier, Präsentation, Moderation, Dokumentationen, Referate, Forschungsbericht / Projektbericht, Medienprojekt
- Forschungsmodul „Buchkultur und digitale Publikationen“ (06-005-583) Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Diskussionspapier / Thesenpapier, Präsentation, Forschungskonzept / Projektkonzept, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten, Poster, Forschungsbericht / Projektbericht
- „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienkulturen“ (06-005-590) Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Präsentation, Moderation, Expertengruppe, Fallstudienlösungen, Dokumentationen, Übungen, Referate, und Protokolle.
- „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationsspraktiken I“ (06-005-591) Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Diskussionspapier / Thesenpapier, Präsentation, Forschungskonzept, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten, Poster, Forschungsbericht / Projektbericht
- „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationsspraktiken II“ (06-005-592) Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Diskussionspapier / Thesenpapier, Präsentation, Forschungskonzept / Projektkonzept, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten, Poster, Forschungsbericht / Projektbericht
- „Medien und Kultur“ (06-005-593) Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Diskussionspapier / Thesenpapier, Präsentation, Forschungskonzept / Projektkonzept, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten, Poster, Forschungsbericht / Projektbericht
- „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“ (06-005-554) Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Dokumentation, Poster, Praktische Projektarbeit, Präsentation, schriftlicher Beitrag (z.B. in einer Publikation; Rezension)

In folgenden Modulen bilden jeweils zwei der aufgeführten Leistungen das Portfolio:

- „Einführung in den Masterstudiengang „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-550) Diskussionsbeitrag (mündlich/schriftlich), Diskussionspapier / Thesenpapier, Präsentation.
- „Methodenauffrischung und -vertiefung“ (06-005-552) Forschungskonzept / Projektkonzept, Forschungsbericht / Projektbericht, Erhebung von Forschungsdaten, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten
- „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten“ (06-005-569), Forschungskonzept / Projektkonzept, Forschungsbericht / Projektbericht, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten, Dokumentation, schriftlicher Test
- „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung I“ (06-005-570) Forschungskonzept / Projektkonzept, Erhebung von Forschungsdaten, Dokumentation
- „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung II“ (06-005-571) Forschungsbericht / Projektbericht, Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten, Poster, Dokumentation“

§11 (4) wird neu gefasst und die Prüfungsleistung Exposé wie folgt definiert:

„Das Exposé umfasst die Darstellung von Thema, die Problemstellung, die Fragestellung, den Theoriebezug, den Forschungsstand, ggf. Hypothesen, die Forschungsmethode, einen Gliederungsentwurf, die vorläufige Literatur und einen groben Zeitplan der geplanten Masterarbeit und hat einen Umfang von ca. 5 Seiten.“

§ 11 (5) wird wie folgt neu eingefügt:

„Im Praktikumsbericht müssen die Organisation, in der die Praktikantin / der Praktikant tätig war, der Einsatzbereich sowie die Aufgaben und Tätigkeiten kurz beschrieben werden. Der Praktikumsbericht umfasst ca. eine Seite (ca. 350 Wörter), die Bearbeitungsdauer umfasst vier Wochen nach Praktikumsende. Eine Bestätigung des Praktikumpartners über das absolvierte Praktikum ist dem Bericht beizufügen.“

§ 11 (4) wird zu § 11 (6).

**2. Zu § 12**

§ 12 (6), Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Modulen „Einführung in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-550), „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“ (06-005-554), „Kolloquium“ (06-005-555) und „Praktikum“ (06-005-560) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.“

**3. Zu § 19**

§ 19 (3), Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 25 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester.“

**4. Zu § 20**

§ 20 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) in deutscher und englischer Fassung mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie der Gesamtnote.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Dem Zeugnis ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.

- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) in deutscher und englischer Fassung entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und dem Datum der Ausstellung der Urkunde. In der Masterurkunde wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Weiterhin enthält die Masterurkunde den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden sowie die Gesamtnote der Prüfung. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der Dekan/in der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.
- (5) Erfüllt der/die Prüfungskandidat/Prüfungskandidatin die in der Studienordnung für das Studium eines der Schwerpunkte „Medienöffentlichkeiten“, „Medienbildung“ und „Medienkulturen“ angeführten Bedingungen und fertigt er/sie eine dem jeweiligen Schwerpunkt thematisch zugehörige Masterarbeit, so wird der entsprechende Schwerpunkt auf der Masterurkunde ausgewiesen.
- (6) Zeugnis, Datenabschrift (Transcript of Records), Diploma Supplement und Urkunde sind in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.“

## 5. Zu § 26

§ 26 (3) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Module „Einführung in den Masterstudiengang „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-550), „Kommunikation, Medien und Gesellschaft“ (06-005-551), „Methodenauffrischung und -vertiefung“ (06-005-552), „Theorien des Kommunikations- und Medienwandels“ (06-005-553), und „Kolloquium“ (06-005-555) sind Pflichtmodule.“

§ 26 (4) wird wie folgt neu gefasst:

„Von den Wahlpflichtmodulen „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“ (06-005-554) und „Praktikum“ (06-005-560) ist ein Modul zu absolvieren.“

§ 26 (5) wird wie folgt neu gefasst:

„Von den Wahlpflichtmodulen „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten“ (06-005-569), „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung I“ (06-005-570), „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung II“ (06-005-571), „Forschungsmodul Politische Kommunikation“ (06-005-572), „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienbildung“ (06-005-580), „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis I“ (06-005-581), „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis II“ (06-005-582), „Forschungsmodul „Buchkultur und digitale Publikationen“ (06-005-583), „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienkulturen“ (06-005-590), „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken I“ (06-005-591), „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken II“ (06-005-592), „Medien und Kultur“ (06-005-593), sind vier Module im Umfang von 40 Leistungspunkten zu absolvieren.“

§ 26 (6) wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Ausweis des Schwerpunktes „Medienöffentlichkeiten“ müssen Module im Umfang von mindestens 20 LP aus dem folgenden Angebot des Wahlpflichtbereiches erbracht werden: „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten“ (06-005-569), „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung I“ (06-005-570), „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung II“ (06-005-571), „Forschungsmodul Politische Kommunikation“ (06-005-572). Zudem muss die Masterarbeit diesem Schwerpunkt zugeordnet werden.

Für den Ausweis des Schwerpunktes „Medienbildung“ müssen Module im Umfang von mindestens 20 LP aus dem folgenden Angebot des Wahlpflichtbereiches erbracht werden: „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienbildung“ (06-005-580), „Forschungsmodul Medienbildung

und Lehrpraxis I“ (06-005-581), Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis II“ (06-005-582), Forschungsmodul „Buchkultur und digitale Publikationen“ (06-005-583). Zudem muss die Masterarbeit diesem Schwerpunkt zugeordnet werden.

Für den Ausweis des Schwerpunktes „Medienkulturen“ müssen mindestens 20 LP aus dem folgenden Angebot des Wahlpflichtbereiches erbracht werden: „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienkulturen“ (06-005-590), „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken I“ (06-005-591), „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken II“ (06-005-592), „Medien und Kultur“ (06-005-593).“ Zudem muss die Masterarbeit diesem Schwerpunkt zugeordnet werden.“

§ 26 (6) wird zu § 26 (7).

## 6. Zur Anlage

- a) In dem Modul „Einführung in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-550) wird die Prüfungsleistung geändert in „Portfolio“. Der Titel der Übung wird geändert in „Einführung in den Masterstudiengang“.
- b) Der Titel des Moduls „Methodenmodul I“ (06-005-552) wird geändert in „Methodenauffrischung und -vertiefung“.
- c) Der Titel des Moduls „Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-553) wird geändert in „Theorien des Kommunikations- und Medienwandels“. Die Titel der beiden Seminare werden dementsprechend geändert.
- d) Der Titel des Moduls „Anwendungen und Praxisfelder der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-554) wird geändert in „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“. Als Kurse werden nunmehr das Seminar „Praxis- und Anwendungsfelder I“ und die Übung „Praxis- und Anwendungsfelder II“ angeboten.
- e) Der Titel des Moduls „Methodenmodul II“ (06-005-569) wird

geändert in „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten“. Die Titel der Seminare werden geändert in „Methodenspezialisierung I“ und „Methodenspezialisierung II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienöffentlichkeiten“ zugeordnet.

- f) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul I: Datenerhebung in der Medieninhalts- und Wirkungsforschung“ (06-005-570) wird geändert in „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung I“. Der Titel des Seminars „Forschungsfeld Medieninhalts- und Wirkungsforschung“ wird geändert in „Forschungsfeld Medienrezeption und Medienwirkung I“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienöffentlichkeiten“ zugeordnet.
- g) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul II: Datenauswertung in der Medieninhalts- und Wirkungsforschung“ (06-005-571) wird geändert in „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung II“. Der Titel des Seminars „Forschungsfeld Medieninhalts- und Wirkungsforschung II“ wird geändert in „Forschungsfeld Medienrezeption und Medienwirkung II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienöffentlichkeiten“ zugeordnet.
- h) Der Titel des Moduls „Strukturbezogene Kommunikations- und Medienforschung“ (06-005-572) wird geändert in „Forschungsmodul Politische Kommunikation“. Der Titel des Seminars wird geändert in „Forschungsfeld Politische Kommunikation“. Der Titel der Übung wird geändert in „Methoden im Forschungsfeld Politische Kommunikation“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienöffentlichkeiten“ zugeordnet.
- i) Der Titel des Moduls „Lehrpraxisprojekt“ (06-005-580) wird geändert in „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienbildung“. Die Titel der Seminare werden geändert in „Methodenspezialisierung I“ und „Methodenspezialisierung II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienbildung“ zugeordnet.
- j) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul I: Medienkultur und Medienbildung“ (06-005-581) wird geändert in „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis I“. Der Titel des Seminars

"Forschungsfeld Medienkultur und Medienbildung" wird geändert in „Forschungsfeld Medienbildung“. Der Titel des Seminars "Methoden der Medienkultur und Medienbildung" wird geändert in „Methoden Medienbildung“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienbildung“ zugeordnet.

- k) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul II: Medienkultur und Medienbildung“ (06-005-582) wird geändert in „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis II“. Der Titel des Seminars "Forschungsfeld Medienkultur und Medienbildung II" wird geändert in „Forschungsfeld Medienbildung und Lehrpraxis II“. Der Titel des Seminars "Methoden der Medienkultur und Medienbildung II" wird geändert in „Methoden der Medienbildung und Lehrpraxis II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienbildung“ zugeordnet.
- l) Der Titel des Moduls „Digitale Medien, Kultur und Bildung“ (06-005-583) wird geändert in „Forschungsmodul Buchkultur und digitale Publikationen“. Die Titel der Seminare werden geändert in „Buchkultur und digitale Publikationen“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienbildung“ zugeordnet.
- m) Der Titel des Moduls „Forschungsfelder, Methoden und Quellen der Kommunikationsgeschichte“ (06-005-590) wird geändert in „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienkulturen“. Der Titel des Seminars wird geändert in „Methodenspezialisierung I“ und der Titel der Übung wird geändert in „Methodenspezialisierung II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienkulturen“ zugeordnet.
- n) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul Historische Buchwissenschaft“ (06-005-591) wird geändert in „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken I“. Das Modul wird für das zweite Semester empfohlen. Der Titel des Seminars wird geändert in „Forschungsfeld Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken“. Der Titel der Übung wird geändert in „Methoden der digitalen Medienanalyse und Kommunikationsforschung“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienkulturen“ zugeordnet.

- o) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul Kommunikationsgeschichte“ (06-005-592) wird geändert in „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken II“. Der Titel des Seminars wird geändert in „Forschungsprojekt Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken“. Der Titel der Übung wird geändert in „Methodenvertiefung Praxisforschung und Kulturanalyse“, der Umfang beträgt eine Semesterwochenstunde mit einer Präsenzzeit von 15 Stunden und einem Selbststudium von 135 Stunden. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienkulturen“ zugeordnet. Die Prüfungsleistung wird geändert in „Portfolio“.
- p) Der Titel des Moduls „Kultur und geschichtswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaft“ (06-005-593) wird geändert in „Medien und Kultur“. Der Titel des Seminars "Kultur- und geschichtswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaft I" wird geändert in „Kultur- und kommunikationswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaften / Medienkulturen I“. Der Titel des Seminars „Kultur- und geschichtswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaft II“ wird geändert in „Kultur- und kommunikationswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaften / Medienkulturen II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienkulturen“ zugeordnet.
- q) Im Modul „Kolloquium“ (06-005-555) wurde die Prüfungsleistung geändert in „Exposé“.
- r) Das Modul „Praktikum“ (06-005-560) wird neu eingefügt.
- s) Der „Wahlpflichtplatzhalter 2 (ein Modul im Umfang von 10 LP aus 06-005-554 und -560)“ wird neu eingefügt. Der „Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 40 LP aus 06-005-569 bis -572, -580 bis -583 und -590 bis -593)“ wird umbenannt in „Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 40 LP aus 06-005-569 bis -572, -580 bis -583 und -590 bis -593)“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft immatrikulierten Studierenden.
2. Studierende, die vor dem 1. Oktober 2022 in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft immatrikuliert wurden, können einmalig und unwiderruflich den Verbleib auf der alten Prüfungsordnung erklären. Der entsprechende schriftliche Antrag muss bis zum 16. Juli 2022 beim zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie eingereicht werden. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.
3. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. November 2021 beschlossen. Sie wurde am 5. Mai 2022 durch das Rektorat genehmigt.
4. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
5. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 19. April 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Arts Kommunikations- und Medienwissenschaft (ab WS 2022/23)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>06-005-550</b> <b>Einführung in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft</b>	1.	P	1		Portfolio	1	10
Vorlesung "Probleme und Rätsel der Kommunikations- und Medienwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Einführung in den Masterstudiengang" (2SWS)							
<b>06-005-551</b> <b>Kommunikation, Medien und Gesellschaft</b>	1.	P	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Kommunikation, Medien und Gesellschaft I" (2SWS)							
Seminar "Kommunikation, Medien und Gesellschaft II" (2SWS)							
<b>06-005-552</b> <b>Methodenauffrischung und - vertiefung</b>	1.	P	1		Portfolio	1	10
Vorlesung "Methoden der empirischen Sozialforschung" (2SWS)							
Übung "Methodenvertiefung" (2SWS)							
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 40 LP aus 06-005-569 bis -572, -580 bis -583 und -590 bis - 593)</b>	2./3.	P	2				40
<b>06-005-553</b> <b>Theorien des Kommunikations- und Medienwandels</b>	2.	P	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Theorien des Kommunikations- und Medienwandels I" (2SWS)							
Seminar "Theorien des Kommunikations- und Medienwandels II" (2SWS)							
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (ein Modul im Umfang von 10 LP aus 06-005-554 und -560)</b>	3.	P	1				10
<b>06-005-555</b> <b>Kolloquium</b>	4.	P	1		Exposé	1	5
Kolloquium "Kolloquium" (1SWS)							

<b>Masterarbeit</b>	25
Summe:	120

## Wahlpflichtmodule Master of Arts Kommunikations- und Medienwissenschaft (ab WS 2022/23)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>06-005-569</b> <b>Methodenspezialisierung</b> <b>Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten</b> Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten	2.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Methodenspezialisierung I" (2SWS)							
Seminar "Methodenspezialisierung II" (2SWS)							
<b>06-005-570</b> <b>Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung I</b> Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten	2.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Forschungsfeld Medienrezeption und Medienwirkung I" (2SWS)							
Übung "Methoden der Datenerhebung" (2SWS)							
<b>06-005-580</b> <b>Methodenspezialisierung</b> <b>Schwerpunkt Medienbildung</b> Schwerpunkt Medienbildung	2.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Methodenspezialisierung I" (2SWS)							
Seminar "Methodenspezialisierung II" (2SWS)							
<b>06-005-581</b> <b>Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis I</b> Schwerpunkt Medienbildung	2.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Forschungsfeld Medienbildung" (2SWS)							
Seminar "Methoden Medienbildung" (2SWS)							
<b>06-005-590</b> <b>Methodenspezialisierung</b> <b>Schwerpunkt Medienkulturen</b> Schwerpunkt Medienkulturen	2.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Methodenspezialisierung I" (2SWS)							
Übung "Methodenspezialisierung II" (2SWS)							
<b>06-005-591</b> <b>Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken I</b> Schwerpunkt Medienkulturen	2.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Forschungsfeld Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken" (2SWS)							
Übung "Methoden der digitalen Medienanalyse und Kommunikationsforschung" (2SWS)							

06-005-554 <b>Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder</b>	3.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Praxis- und Anwendungsfelder I" (2SWS)							
Übung "Praxis- und Anwendungsfelder II" (2SWS)							
06-005-560 <b>Praktikum</b>	3.	WP	1	Bestätigung der Praktikumsstelle	Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
06-005-571 <b>Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung II</b> Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten	3.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Forschungsfeld Medienrezeption- und Medienwirkung II" (2SWS)							
Übung "Methoden der Datenauswertung" (2SWS)							
06-005-572 <b>Forschungsmodul Politische Kommunikation</b> Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten	3.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Forschungsfeld Politische Kommunikation" (2SWS)							
Übung "Methoden im Forschungsfeld Politische Kommunikation" (2SWS)							
06-005-582 <b>Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis II</b> Schwerpunkt Medienbildung	3.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Forschungsfeld Medienbildung und Lehrpraxis II" (2SWS)							
Seminar "Methoden der Medienbildung und Lehrpraxis II" (2SWS)							
06-005-583 <b>Forschungsmodul Buchkultur und digitale Publikationen</b> Schwerpunkt Medienbildung	3.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Buchkultur und digitale Publikationen I" (2SWS)							
Seminar "Buchkultur und digitale Publikationen II" (2SWS)							
06-005-592 <b>Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken II</b> Schwerpunkt Medienkulturen	3.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Forschungsprojekt Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken" (2SWS)							
Übung "Methodenvertiefung Praxisforschung und Kulturanalyse" (1SWS)							

<b>06-005-593</b> <b>Medien und Kultur</b> Schwerpunkt Medienkulturen	3.	WP	1		Portfolio	1	10
Seminar "Kultur- und kommunikationswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaften / Medienkulturen I" (2SWS)							
Seminar "Kultur- und kommunikationswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaften / Medienkulturen II" (2SWS)							